

ANZEIGE zum Entnehmen, Zutagefördern und Zutageleiten von Grundwasser in geringen Mengen

Landkreis Ludwigslust-Parchim Untere Wasserbehörde Postfach 160220 19092 Schwerin	Anschrift des Anzeigenden
--	---------------------------

Zutreffendes ankreuzen

<input type="checkbox"/> noch zu errichtende Anlage	<input type="checkbox"/> bereits bestehende Anlage seit:
---	--

Hinweis:

Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 EURO geahndet werden.

1. ANZEIGENDER

Name, Vorname
Anschrift,/Telefon

2. STANDORT DER ANLAGE

Ort, Straße, Haus- Nr.
Gemarkung, Flur, Flurstück

3. ART UND LEISTUNG DER ANLAGE

<input type="checkbox"/> Schachtbrunnen	<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen
Anzahl:	Anzahl:
Tiefe:	Tiefe:
Fördermenge: m³/h	
m³/d	
m³/a	
Nutzungszeitraum:	

4. ZWECK / VERWENDUNG

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Trinkwasser
angeschlossene
Haushalte:
Personen ges.: | <input type="checkbox"/> landwirtschaftliche
Nutzung* | <input type="checkbox"/> forstwirtschaftliche
Nutzung |
| <input type="checkbox"/> nicht gewerbliche gärtnerische
Nutzung | <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Konkret benennen! | |
| <input type="checkbox"/> gewerbliche gärtnerische
Nutzung | | |

5. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung des Brunnenstandortes- Lageplan mit Kennzeichnung des Brunnenstandortes- Schichtenverzeichnis des Brunnens (ggf. nachreichen!)- Angaben zum Ausbau des Brunnens (ggf. nachreichen!) |
|---|

6. BRUNNEN ERRICHTET DURCH:

Name und Anschrift, Firmenstempel

DATUM/ UNTERSCHRIFT DES ANZEIGENDEN

--

* - Struktur des Betriebes: Anbau landwirtschaftlicher Kulturen Viehhaltung

- Nutzung des Grundwassers als:

- Trinkwasser:- Anzahl der angeschlossenen Haushalte/Personen:
 - sonstiges (z.B. Gaststätte, Ferienwohnung):

- Tränkwasser für Stallanlagen

Tierart	Tieranzahl
---------	------------

-	-
-	-

- Reinigungswasser Stall

- Reinigungswasser mit Trinkwasserqualität

- Beregnungswasser für gewerbliche gärtnerische / landwirtschaftliche Nutzflächen

Beregnungsfläche (ha)	Kultur
-----------------------	--------

-	-
---	---

- Sonstige Verwendung/Menge (z. B. für Biogasanlage/Löschwasser):

Ergänzungen/Hinweise:

Informationspflichten nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vertreten durch: Landrat Stefan Sternberg
Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
E-Mail: info@kreis-lup.de

Ansprechpartner

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst 68
Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
Fachdienstleiterin Heike Czubak
Tel: +49 (0) 3871 722 6802
E-Mail: heike.czubak@kreis-lup.de

Kontaktdaten des ext. Datenschutzbeauftragten

Kommunalservice Mecklenburg AöR
Der Datenschutzbeauftragte
Eckdrift 93
19063 Schwerin

Kontaktmöglichkeiten

Telefon: 03871/7221196
E-Mail: datenschutz@kreis-lup.de

Zweck der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Wasserrechtlichen Vollzugs; u.a. Wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) und §4 DSGVO M-V (Landesdatenschutzgesetz M-V) i.V.m. § 1 ff. Wasserhaushaltsgesetz sowie § 1 ff. Landeswassergesetz M-V u. sich daraus ergebenden Rechtsverordnungen - die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt und / oder die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Mitarbeiter des Fachdienstes 68, Ministerien, LUNG M-V, StÄLU, öffentlich-rechtliche Wasserver- u. Abwasserentsorger, Wasserschutzpolizei u. vom Antragsteller Bevollmächtigte sowie im Verfahren beteiligte Ämter des Landkreises.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es sind keine Übermittlungen in Drittländer vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nach Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. der Archivordnung des Landkreises sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Betroffenenrechte:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15-21 DSGVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, könnten Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin haben Sie das Recht sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Lennéstraße 1 in 19053 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Tel. 0385-594940) als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Eine Antragsbearbeitung ist nicht möglich.